



**Bayerischer Blinden- und
Sehbehindertenbund e.V.**

Die Landestagung

18. 11. 1999

Konzeption 2000

**Grundsatzerklärung zur Situation blinder und
sehbehinderter Menschen und zu den Zielen und
Aufgaben der Selbsthilfeorganisation der Blinden
und Sehbehinderten in Bayern**

Impressum:

Herausgeber: Bayerischer Blindenbund e. V. – Selbsthilfeorganisation
der Blinden und Sehbehinderten in Bayern
Arnulfstr. 22, 80335 München
Tel: 089/55988-0 Fax: 089/55988-266
Internet: <http://www.bayer-blindenbund.de>
Email: lg@bayer-blindenbund.de

1999

Grafik:

Druck:

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Chancen für blinde und sehbehinderte Menschen in unserer Gesellschaft
 - Blinde und Sehbehinderte in Bayern
 - Sehverlust behindert
 - Gleichstellung als Verfassungsauftrag
 - Menschen mit mehreren Behinderungen
 - Die besondere Situation der Frauen
- 1.1 Vermeidung von Blindheit und Sehbehinderung
- 1.2 Schaffung von Gleichstellungsgesetzen
- 1.3 Erziehung und Bildung
 - Das Wohl des Kindes
 - Behinderte Familien
 - Allgemeine Schule – Förderschule
 - Berufsausbildung
 - Betriebliche Ausbildung
 - Studium
- 1.4 Rehabilitation
 - 1.4.1 Elementarrehabilitation
 - 1.4.2 Berufliche Rehabilitation
- 1.5 Chancen auf dem Arbeitsmarkt
 - Arbeit für alle
 - Neue Berufsfelder finden
 - Beschäftigungspflicht
 - Staatliche Sonderprogramme
 - Arbeitsvermittlung und psychosoziale Betreuung ausbauen
 - Unbürokratische Ausstattung mit technischen Arbeitshilfen
 - Berufliche Fortbildung
 - Arbeitsplatzassistenz
 - Physiotherapeutische Berufe
 - Büroberufe im Wandel
- 1.6 Umwelt und Verkehr
 - Weißer Stock und andere Verkehrsschutzzeichen
 - Bordsteinkanten
 - Geh-/Radwege

Baustellensicherung
 Bodenindikatoren
 Hinweise kontrastreich und groß
 Akustische Ampeln, mehr Sicherheit für alle
 Auf den Führhund muss Verlass sein
 Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs
 Lautsprecheransagen
 Orientierung in öffentlich zugänglichen Gebäuden
 Akustische und taktile Orientierungshilfen
 Beleuchtung

1.7 Abbau der Informationsbehinderung

Unmittelbarer Zugang zu Informationen
 Filme mit Audiodeskription – Hörfilme
 Zugang zu Kunstwerken
 Literatur lizenzfrei
 Entwicklung und Optimierung von Hilfsmitteln
 Gebrauchsgegenstände für jedermann
 Bargeldloser Zahlungsverkehr

1.8 Regelungen und Leistungen zur Erleichterung der Teilnahme am Leben der Gesellschaft

Blindengeld
 Mehraufwand hochgradig Sehbehinderter
 Versorgung mit Hilfsmitteln durch die gesetzliche Krankenversicherung
 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

2. Organisation 2000 – vereinsinterne Ziele und Aufgaben

2.1 Selbstverständnis

2.2 Zweck des Zusammenschlusses

2.3 Einheitliches Erscheinungsbild – Corporate Identity

2.4 Vielfalt in Einheit

2.5 Ehrenamtlich - hauptberuflich

2.6 Weiterentwicklung der Bezirksgruppen

Örtliche Aufgaben nehmen zu
 Örtliche Vertretung – Bezirksgruppenausschuss
 Qualifizierung und Einsatz von Kreisbeauftragten

Geschäftsstellenleiter
Ausbau der ambulanten sozialen Rehabilitationsdienste

2.7 Übergreifende Dienste

Landesgeschäftsstelle – Zentrum der Selbsthilfe für Blinde und
Sehbehinderte in Bayern
Die Sozialabteilungen Südbayern und Nordbayern
Text- und Informationsverarbeitung
Öffentlichkeitsarbeit

2.8 Fachgruppen

2.9 Referate

2.10 Eigene Einrichtungen

Haus der Blinden
Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub
Alten- und Pflegeheim Zeitlofs
Wohnungen

2.11 Arbeitsförderungswerk für Blinde gGmbH

2.12 Bayerische Blindenhörbücherei e.V.

2.13 Berufsförderungswerk Veitshöchheim gGmbH

2.14 Blinde Musiker München gGmbH

2.15 Einrichtungen für Mehrfachbehinderte

NWW – Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und
Sehbehinderte gGmbH
Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und
Sehbehinderte gGmbH

2.16 Sterbegeldversicherungsverein der Mitglieder und Mitarbeiter des Bayerischen Blindenbundes und der ihm verbundenen Einrichtungen

2.17 Finanzierung

3. Methoden und Instrumente unserer Arbeit

3.1 Der eingetragene Verein als demokratische Basis

3.2 Der eingetragene Verein als Träger von Einrichtungen

3.3 Beziehungen zur Öffentlichkeit

3.4 Der Idealverein als politisch tätige Organisation

Schlusswort

Vorwort

Wir, die zur Landestagung unserer Selbsthilfeorganisation in München versammelten, gewählten Vertreter und Vertreterinnen der Blinden und Sehbehinderten in Bayern, wenden uns

- an alle Bürgerinnen und Bürger,
- an die politischen Parteien,
- an die gesellschaftlichen Gruppen, Verbände und Institutionen,
- sowie an die kommunalen und staatlichen Körperschaften

mit der Forderung,

- **Benachteiligungen zu vermeiden,**
- **gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen zu schaffen,**
- **das Sozialstaatsgebot weiterzuentwickeln,**
- **die Kräfte des Einzelnen zur Selbsthilfe zu wecken und zu fördern,**
- **Blinden und Sehbehinderten die Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu sichern.**

Bei alledem kann von einem Stand ausgegangen werden, der nicht zuletzt auch durch die erfolgreiche und kontinuierliche Arbeit des Bayerischen Blindenbundes in den 80 Jahren seines Bestehens erreicht werden konnte.

Noch bestehende Defizite abzubauen und Lösungen für Probleme zu finden, die als Folge gesellschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Veränderungen entstehen, ist eine Herausforderung für uns alle.

1. Chancen für blinde und sehbehinderte Menschen in unserer Gesellschaft

Blinde und Sehbehinderte in Bayern

Im Freistaat Bayern leben (Stichtag ist der 31. Dezember 1998) 17542 blinde und ca. 55000 wesentlich sehbehinderte Menschen.

Näher betrachtet sind

- 1635 (9,32 %) seit Geburt blind oder im 1. Lebensjahr erblindet,
- 1047 (5,96 %) unter 18 Jahre alt,
- 1708 (9,73 %) 18 bis 39 Jahre alt,
- 3470 (18,37 %) 40 bis 64 Jahre alt,
- 4590 (26,16 %) 65 bis 79 Jahre alt,
- 6727 (38,34 %) 80 Jahre alt und älter,
- 6643 (37,86 %) männlich,
- 10899 (62,13 %) weiblich,
- 3012 (17,17 %) Heimbewohner,
- 5559 (31,68 %) Bezieher von Sach- oder Geldleistungen für häusliche Pflege aus der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Für hochgradig Sehbehinderte mit einem Visus von 0,02 bis 0,05 und für wesentlich Sehbehinderte mit einem Visus von 0,05 bis 0,30 können exakte Zahlen nicht genannt werden.

Sehverlust tritt überwiegend allmählich als Folge fortschreitender Augenkrankheiten, seltener plötzlich, etwa nach Unfällen, auf.

Sehverlust behindert

Völliger oder teilweiser Verlust des Sehvermögens wirkt sich in erster Linie als Behinderung bei der

- Informationsaufnahme,
- bei der Mobilität und
- bei der Kommunikation aus.

Das wird deutlich, wenn man bedenkt, daß ca. 80 % aller Wahrnehmungen mit den Augen aufgenommen werden. Vom Ausfall des Sehsinns ist nicht nur der Gebrauch der Kulturtechniken Lesen und Schreiben betroffen, sondern auch die menschliche Kommunikation, etwa der Blickkontakt, die Mimik und die Gestik, aber auch die Verrichtungen des täglichen Lebens, bei denen die

Steuerung und Kontrolle der Bewegungen mit den Augen erfolgt. Autofahren, Zeitunglesen und Fernsehen sind nicht mehr möglich. Es ist daher zutreffend, von Informations- und von Mobilitätsbehinderung zu sprechen. Nach einem intensiven Training können der Tastsinn und das Gehör visuelle Wahrnehmungsverluste bedingt kompensieren. Bei Sehbehinderten führt ein Low-Vision-Training zur bestmöglichen Nutzung des vorhandenen Sehvermögens.

Zunächst bleibt jedoch die seelische Belastung des Betroffenen und der ihm verbundenen Menschen. Die Sorge, nicht mehr gebraucht zu werden, der Verlust gesellschaftlichen Ansehens und die Gefahr der Vereinsamung werden als Ausgrenzung erlebt.

Gleichstellung als Verfassungsauftrag

Ziel ist, die Lebensbedingungen für blinde und sehbehinderte Menschen so zu gestalten, dass ihnen die Führung eines möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Lebens möglich wird, die Grundrechte, etwa auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf Information aus allgemein zugänglichen Quellen, in Anspruch zu nehmen und ohne Benachteiligung im Sinne des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 3, Satz 2) und der Bayerischen Verfassung (Art. 118a) zu leben.

Menschen mit mehreren Behinderungen

Liegen weitere Behinderungen, wie

- Taubheit oder Schwerhörigkeit,
- Gehbehinderung,
- Anfallsleiden oder
- geistige Behinderung

vor, müssen weitere Einschränkungen der Teilnahme am Leben der Gemeinschaft berücksichtigt und soweit wie möglich ausgeglichen werden.

Die besondere Situation der Frauen

Frauen sind von einer Erblindung oder Sehbehinderung anders betroffen als Männer. Das rechtfertigt die Forderung, bei allen Entscheidungen über die Verbesserung der Eingliederung in besonderer Weise die Situation der Frauen zu beachten.

1.1 Vermeidung von Blindheit und Sehbehinderung

Dank der Erfolge der Augenheilkunde, der weitgehenden Beachtung von Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz und im Verkehr (Anschnallpflicht) bleiben viele Menschen von einer Erblindung oder einer wesentlichen Sehschädigung verschont. Es bedarf jedoch auf vielen Gebieten noch großer Anstrengungen, um Blindheit in unserem Lande und weltweit soweit wie möglich zu verhindern.

Wir fordern

- **eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über die Gefährdungen des Sehvermögens,**
- **die Verbesserung präventiver medizinischer Maßnahmen,**
- **die Förderung medizinischer Forschungsprojekte.**

1.2 Schaffung von Gleichstellungsgesetzen

**"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."
(Grundgesetz Art. 3 Abs. 3 Satz 2)**

"Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ein." (Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 118a)

Wir fordern die gesetzgebenden Körperschaften auf

- **Gleichstellungsgesetze zu erlassen und**
- **bestehende Gesetze dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung gemäß zu ändern.**

Unsere wichtigsten Forderungen sind:

- **Recht auf Rehabilitation ohne Rücksicht auf die Ursache der Behinderung, des Lebensalters, des Einkommens und des Vermögens,**
- **Schaffung eines Verbandsklagerechts in behinderungsbedingten Angelegenheiten,**
- **gesetzliche Verankerung des oder der Landesbehindertenbeauftragten,**
- **diskriminierungsfreie Wahrnehmung verfassungsgemäßer Bürgerrechte,**

- **Zulassung zu öffentlichen Ämtern,**
- **uneingeschränkte Teilnahme am Leben der Gemeinschaft,**
- **ungehinderter Zugang zu allgemein zugänglichen Informationen,**
- **Orientierungshilfen im Straßenverkehr, in öffentlichen Verkehrsanlagen und Fahrzeugen sowie in öffentlichen Gebäuden,**
- **Bedienbarkeit technischer Geräte,**
- **Vermeidung von Benachteiligungen im allgemeinen Bildungssystem,**
- **bei der beruflichen Bildung und auf dem Arbeitsmarkt,**
- **barrierefreie Wahrnehmung kultureller Angebote.**

1.3 Erziehung und Bildung

Das Wohl des Kindes

Erziehung und Bildung haben sich am wohlverstandenen Interesse des einzelnen Kindes zu orientieren. Diese Forderung ist mit Nachdruck für blinde und sehbehinderte Kinder zu stellen, von denen ein überdurchschnittlich hoher Prozentsatz weitere schwere und schwerste Behinderungen aufweist. Die Gesellschaft ist verpflichtet, alles zu tun, um Kindern, die mehrfach benachteiligt sind, zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und zu einem Leben in Würde inmitten der Gemeinschaft zu verhelfen.

Behinderte Familien

Familien mit schwerbehinderten Kindern drohen zu behinderten Familien zu werden. Sie brauchen weit mehr Hilfe als ihnen bisher zuteil werden kann. Je mehr es gelingt, die Familie zur Annahme ihrer Situation zu bringen, die Beziehung der Eltern zu stabilisieren, die Geschwister des behinderten Kindes bewusst Anteil nehmen zu lassen und einer gesellschaftlichen Isolierung entgegenzuwirken, desto besser werden die Bedingungen für die Entwicklung des behinderten Kindes vor allem in den ersten Lebensjahren sein. Das staatliche Blindengeld trägt dazu bei, den behinderungsbedingten Mehraufwand zu decken und so materielle Belastungen zu mildern.

Wir fordern

- **den Ausbau der familienentlastenden Dienste,**
- **eine verstärkte Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Familie bei der Frühförderung, um durch Abbau von Barrieren und Vermeidung von Diskriminierungen die Akzeptanz des behinderten Kindes und der Familie zu erhöhen.**

Allgemeine Schule - Förderschule

Die Eltern müssen nach sorgfältiger Beratung die Möglichkeit erhalten, die richtige Schule für ihr Kind zu wählen. Ausschlaggebend muss sein, dem Kind die bestmögliche Entfaltung zu sichern. Voraussetzung dafür ist, dass sowohl die Förderschule für Blinde und Sehbehinderte als auch die allgemeine Schule als gleichwertige Alternativen offen stehen.

Wir fordern

- **Gleiche Bildungschancen und gleiche Schulabschlüsse an allgemeinen und an Förderschulen,**
- **die Sicherstellung der Vermittlung blinden- bzw. sehbehindertenspezifischer Techniken an allgemeinen Schulen,**
- **die rechtzeitige Versorgung blinder und sehbehinderter Schüler und Schülerinnen allgemeiner Schulen mit den für sie aufbereiteten Lernmitteln, wie sie in der Klasse verwendet werden,**
- **den Ausbau der mobilen sonderpädagogischen Dienste,**
- **die Entlastung der Schulbedarfsträger (Gemeinden) von Mehrkosten aus der Beschulung blinder oder sehbehinderten Kinder,**
- **die Steigerung der Attraktivität der Förderschulen durch die Einführung des Unterrichtsfaches "Lebenspraktische Fertigkeiten und Orientierungs- und Mobilitätstraining",**
- **den Ausbau der Förderschulen zu Zentren für die behindertenspezifische Qualifizierung der Lehrkräfte an allgemeinen Schulen und zu Medienzentren für blinde und sehbehinderte Schüler an allgemeinen Schulen,**
- **die Einführung der Schulsozialarbeit an Förderschulen,**
- **die Vermeidung von Nachteilen für blinde und sehbehinderte Schüler und Schülerinnen durch Schulreformen.**

Berufsausbildung

Soweit die Berufsausbildung an Berufsfachschulen und in Berufsbildungswerken für Blinde und Sehbehinderte erfolgt, sind die Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Bedingungen des Arbeitsortes "Betrieb" zu beachten.

Wir fordern

- **die Ausbildung nach anerkannten Berufsbildern nach dem Berufsbildungsgesetz, aber auch eine Qualifizierung für bestimmte Tätigkeiten,**
- **die Vermittlung der in der beruflichen Bildung gängigen Schlüsselqualifikationen unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und der verbalen Kompetenz,**
- **die Verbesserung des Angebots an Berufspraktika in Partnerbetrieben und Verwaltungen.**

Betriebliche Ausbildung

Blinde Schulabgänger haben bisher so gut wie keine Chance, einen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abzuschließen. Auch für Sehbehinderte, deren potentiellles Berufsspektrum größer ist, sind reguläre Ausbildungsverhältnisse eher die Ausnahme.

Wir fordern

- **Blinde und Sehbehinderte verstärkt im dualen System beruflich auszubilden,**
- **die Übernahme der behinderungsspezifischen Ausbildungsbegleitung durch Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und andere Träger beruflicher Bildung.**

Studium

Blinde und sehbehinderte Studierende sind behinderungsbedingt benachteiligt.

Wir fordern

- **die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen,**
- **die Verbesserung der Studienbedingungen an den Hochschulen.**

1.4 Rehabilitation

Eine im Laufe des Lebens auftretende Erblindung oder eine nicht zu korrigierende wesentliche Sehbehinderung bringt eine einschneidende Veränderung

der Lebensumstände mit sich, die die Betroffenen ohne Rehabilitationsmaßnahmen nicht bewältigen können.

1.4.1 Elementarrehabilitation

Durch eine persönlichkeitsgerechte, also auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Elementarrehabilitation sollen erblindete und von einer schweren Sehbehinderung betroffene Menschen befähigt werden, wieder ein möglichst selbstständiges Leben zu führen. Die Befähigung zu einer selbstständigen Lebensführung ist eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.

Wir fordern

einen Rechtsanspruch auf die jeweils erforderlichen Maßnahmen einer Elementarrehabilitation. Der Rechtsanspruch soll umfassen:

- Psychologische Hilfen

unter Einbeziehung naher Angehöriger als stationäre, teilstationäre und/oder ambulante Maßnahme, auch als Prävention bei drohendem Sehverlust,

- medizinische Maßnahmen,

wie die Versorgung mit Hilfsmitteln einschließlich einer Unterweisung in deren Gebrauch,

- Orientierungs- und Mobilitätstechniken

einschließlich der Bereitstellung entsprechender technischer Hilfen bzw. eines Blindenführhundes,

- Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten

einschließlich des Gebrauchs der Kulturtechniken Lesen und Schreiben der Blindenschrift und des Zugriffs auf allgemein zugängliche Informationen,

- Low-Vision-Rehabilitation,

wie die Erprobung und Überlassung von Sehhilfen und die Durchführung von Sehübungen.

Leistungen zur Elementarrehabilitation müssen für Menschen jeden Alters und ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen gewährt werden.

1.4.2 Berufliche Rehabilitation

Eine Erblindung oder der Eintritt einer schweren Sehbehinderung bedeutet in der Regel den Verlust des Arbeitsplatzes. Damit einher geht der Verlust sozialen Ansehens und eine wirtschaftliche Schlechterstellung.

Der Weg zurück ins Berufsleben führt über eine Grundrehabilitation bzw. über eine Maßnahme zur Rehabilitationsvorbereitung, in der Regel in einem Berufsförderungswerk für Blinde und Sehbehinderte. Es folgen Qualifizierungsmaßnahmen, die entweder die Rückkehr in den ausgeübten Beruf, einen neuen Beruf oder die Vorbereitung auf einen geeigneten Arbeitsplatz zum Ziel haben. Alle Maßnahmen sind auf eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung gerichtet.

Wir fordern:

- **die Beseitigung aller rechtlichen und administrativen Barrieren, die eine berufliche Rehabilitation erschweren,**
- **das Festhalten an dem Grundsatz "Rehabilitation vor Rente",**
- **eine persönlichkeits- und arbeitsmarktgerechte Rehabilitation,**
- **Maßnahmen für Langzeitarbeitslose,**
- **die Ausweitung des Angebotes der Berufsförderungswerke auf ambulante und betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen.**

1.5 Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Blinden und Sehbehinderten stehen vergleichsweise nur wenige Berufe offen. Das erschwert die Berufswahl, die berufliche Bildung und die Arbeitsaufnahme.

Wenn heute dennoch Tausende ihren Mann oder ihre Frau im Arbeitsleben stehen, verdanken sie das gesetzlich geregelten Integrationshilfen und der Bereitschaft zahlreicher Arbeitgeber.

Arbeit bedeutet auch für uns Sicherung des Lebensunterhalts, Steigerung des Selbstwertgefühls, soziales Ansehen und Teilhabe am Leben der Gesellschaft.

Arbeit für alle

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt wirken sich infolge unserer Behinderung besonders nachhaltig aus.

Neue Produkte und Produktionsverfahren und die Revolutionierung der Büroarbeit führen mehr und mehr zum Verlust von Arbeitsplätzen, die gerade für Blinde und Sehbehinderte geeignet waren. Der Personalabbau erschwert Neueinstellungen erheblich. Auch die Leistungen zur Arbeitsaufnahme und die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben führen vielfach nicht zum Erfolg.

Wir fordern:

- **Eine Beschäftigungspolitik, die auch die Chancen Blinder und Sehbehinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert,**
- **eine bessere finanzielle Absicherung von Selbsthilfefirmen,**
- **den Verzicht auf den Einsatz eigenen Vermögens als Voraussetzung der Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte,**
- **Gewährung einer existenzsichernden Entlohnung durch die Werkstätten für Behinderte.**

Neue Berufsfelder finden

Größere strukturelle Veränderungen in der Arbeitswelt führen zu Arbeitsplatzverlusten. Gleichzeitig entstehen neue Berufe.

Wir fordern:

Initiativen für neue Jobs.

Beschäftigungspflicht

Der Gesetzgeber verpflichtet Arbeitgeber, 6 % ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Arbeitgeber, die dieser Verpflichtung nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen, haben eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Wir fordern:

- **Mehr Schwerbehinderte einstellen,**

- **Erhöhung und Dynamisierung der Ausgleichsabgabe,**
- **Belohnung für Arbeitgeber, die ihre Einstellungsquote übererfüllen,**
- **Anreiz für Arbeitgeber, die der Beschäftigungspflicht nicht unterliegen,**
- **Stärkung der Schwerbehindertenvertretung.**

Staatliche Sonderprogramme

Wir empfinden es als unbefriedigend, dass viele Arbeitgeber, insbesondere auch der öffentliche Dienst, die gesetzliche Pflicht, 6 % der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen, nicht erfüllen.

Wir fordern,

dass der öffentliche Dienst alle Anstrengungen unternimmt, um die Beschäftigungsquote zu heben, auch durch staatliche Sonderprogramme.

Arbeitsvermittlung und psychosoziale Betreuung ausbauen

Die Arbeitsvermittlung und die dauerhafte Eingliederung Blinder und Sehbehinderter stellt hohe Anforderungen an die damit befassten Fachkräfte. Es gilt, Arbeitgeber für die Einstellung zu gewinnen.

Wir fordern:

- **Die Schwerbehindertenvermittlung der Arbeitsverwaltung so auszubauen, dass sie in der Lage ist, in den Betrieben und Verwaltungen gezielt und kompetent nach Arbeitsplätzen für Blinde und Sehbehinderte zu suchen,**
- **die Integrationsdienste der Berufsförderungswerke zu verstärken,**
- **zusätzliche Stellen für externe Arbeitsassistenzen für Blinde und Sehbehinderte zu schaffen,**
- **die Berufsfachgruppen der Selbsthilfeorganisationen stärker einzubinden.**

Unbürokratische Ausstattung mit technischen Arbeitshilfen

Die Praxis der Bewilligung und der Beschaffung technischer Arbeitshilfen erweist sich mehr und mehr als Hindernis für eine berufliche Eingliederung.

Wir fordern:

Die Beschleunigung der Erteilung der Kostenzusage, der Auslieferung und Einweisung.

Berufliche Fortbildung

Auch Blinde und Sehbehinderte müssen Gelegenheit erhalten, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu aktualisieren.

Wir fordern:

- **Blinde und Sehbehinderte dürfen bei der betrieblichen Fortbildung nicht benachteiligt werden,**
- **ein Angebot nachgefragter Fortbildungsmaßnahmen seitens der Berufsförderungswerke und des Deutschen Blindenbildungswerkes zu erarbeiten.**

Arbeitsplatzassistenz

Die Ausstattung der Arbeitsplätze Blinder und Sehbehinderter mit Braille-Zeilen, Sprachausgaben, Scannern, Braille-Druckern, Großbildschirmen und weiteren technischen Arbeitshilfen führt in der Regel zu einer besseren Eingliederung. Die Vorlesekraft wird mehr und mehr zur Arbeitsplatzassistenz, wenn es um die Bearbeitung umfangreicher Akten, um die Begleitung zu Ortsterminen und auf Dienstreisen oder um die Organisation von Besprechungen und Veranstaltungen geht.

Wir fordern:

Übernahme der Kosten für eine Arbeitsplatzassistenz aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Physiotherapeutische Berufe

Viele Blinde und Sehbehinderte üben in eigenen Praxen oder als Arbeitnehmer die Berufe Masseur und medizinischer Bademeister sowie Physiotherapeut aus. Die Auswirkungen der Reformen im Gesundheitswesen und die beträchtlich gestiegene Zahl konkurrierender Betriebe kennzeichnen die Situation.

Wir fordern, dass

- **der seit langem wissenschaftlich anerkannte therapeutische Nutzen von Massagen, medizinischen Bädern und anderen Maßnahmen der physikalischen Therapie nicht in Zweifel gezogen wird und**
- **die physikalische Therapie ihren Stellenwert in der medizinischen Rehabilitation behält.**

Wir setzen uns entschieden dafür ein, dass dieses Berufsfeld Blinden und Sehbehinderten auch in Zukunft offen steht.

Büroberufe im Wandel

Die Tätigkeit im Bereich der Textverarbeitung und in der Telefonzentrale erfordert neue Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Qualifizierung muss sich eng an den Anforderungen des Arbeitsmarktes und am technischen Fortschritt orientieren.

1.6 Umwelt und Verkehr

Blindheit und Sehbehinderung beeinträchtigen unsere Mobilität. Wir nehmen für uns in Anspruch, am öffentlichen Verkehr teilzunehmen, ob in Begleitung oder nach einem besonderen Orientierungs- und Mobilitätstraining mit dem weißen Langstock oder mit dem Führhund.

Wir fordern:

- **Die Berücksichtigung unserer Belange bei der Gestaltung von Verkehrssystemen und Verkehrsanlagen aller Art,**
- **die Berücksichtigung unserer Orientierungs- und Mobilitätsprobleme in Rechtsvorschriften und Normen,**
- **die Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften und Normen.**

Weißer Stock und andere Verkehrsschutzzeichen

Die Bedeutung des weißen Stockes als Orientierungshilfe und Verkehrsschutzzeichen und die Bedeutung des weißen Führgeschirrs für den Führhund muss im Verkehrsunterricht und im Rahmen der Vorbereitung auf die Erlangung der Fahrerlaubnis noch mehr Bedeutung erhalten. Das gilt auch

für die Plaketten, mit denen blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer auf ihre Behinderung aufmerksam machen.

Bordsteinkanten

Für Blinde sind Bordsteinkanten in einer Mindesthöhe von 3 cm unverzichtbar. Wie sonst sollte ein blinder Fußgänger bemerken, dass er den sicheren Bürgersteig verlässt und sich auf die Straße begibt. Die DIN 18024 trägt diesem Bedürfnis Rechnung. Wir fordern ihre konsequente Umsetzung.

Geh-/Radwege

Im Interesse der Sicherheit blinder Fußgänger und der Radfahrer fordern wir eine für Blinde deutlich wahrnehmbare Abgrenzung des Radweges vom Gehweg.

Baustellensicherung

Das Leben und die Gesundheit blinder und sehbehinderter Verkehrsteilnehmer wird durch unzureichende Absicherung gefährdet.

Von den Verantwortlichen fordern wir mit Nachdruck die Einhaltung der Vorschriften für die Baustellensicherung und die Verwendung stabiler Absperrungen von Tiefbaustellen.

Bodenindikatoren

Sehende Menschen orientieren sich bei der Fortbewegung visuell an räumlichen Gegebenheiten. Wir hingegen benötigen einheitliche Orientierungshilfen, die nicht vom Sehvermögen abhängig sind. Blinde benötigen taktile und akustische Informationen, Sehbehinderte dagegen farbige und gut kontrastierende Signale. Entscheidend für die effektive Nutzung eines Orientierungssystems ist, dass die Systematik durchgehend in öffentlichen Verkehrsanlagen ausgeführt und gepflegt wird.

Bodenindikatoren erfüllen leitende Funktionen, etwa als Blindenleitstreifen und Begleitstreifen, Auffangstreifen und Aufmerksamkeitsfelder auf Bahnsteigen und im Zugangsbereich. Sie sollen aber auch auf Gefahren hinweisen, etwa Warnstreifen vor abwärts führenden Treppen, Begrenzungsstreifen zwischen Geh- und Radwegen usw. Bodenindikatoren nach DIN 32984 können

in unterirdischen Haltestellen auch Hinweise auf Flucht- und Rettungswege geben.

Hinweise kontrastreich und groß

Für Sehbehinderte fordern wir kontrastreich, blendfrei und unter Verwendung großer Schriftzeichen gestaltete Straßenschilder und Hinweistafeln, Fahrzielanzeigen usw.

Akustische Ampeln, mehr Sicherheit für alle

Fußgängerüberwege müssen für Blinde und Sehbehinderte, aber auch für ältere Menschen größtmögliche Sicherheit bieten. Dem akustischen Signal für die Freigabe der Grünphase und einem akustischen Signal zur Auffindung des Ampelmastes ist der Vorzug vor der Ausstattung mit Vibratoren zu geben.

Wir fordern ein staatliches Sonderprogramm, mit dem Ziel, die Umrüstung vorhandener Lichtsignalanlagen zu beschleunigen.

Auf den Führhund muss Verlass sein

Das ständig steigende Verkehrsaufkommen stellt hohe Anforderungen an die Orientierungsfähigkeit Blinder und an die Zuverlässigkeit der Führhunde.

Im Interesse der Verkehrssicherheit fordern wir

die vollständige Umsetzung der seit Jahren geltenden Qualitätskriterien für die Auswahl und Ausbildung von Blindenführhunden.

Wir fordern insbesondere:

- **Die Schaffung einer Zulassungsordnung für Führhundtrainer und die Durchführung von Gespannprüfungen (Mensch und Hund), bevor eine Ausstattung mit dem Hilfsmittel Blindenführhund erfolgt.**

Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs

Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ist für Behinderte, die kein Fahrzeug lenken können, von besonderer Bedeutung. Die Verkehrsanlagen und die Fahrzeuge sind im Interesse der Gleichstellung aller Nutzer zu gestalten. Die Belange Blinder und Sehbehinderter sind zu berücksichtigen.

Lautsprecheransagen

Alle Träger öffentlicher Verkehrssysteme müssen verpflichtet werden, in den Fahrzeugen für eine deutliche und verlässliche Ansage der Haltestellen und der Ausstiegsseite sowie an den Haltestellen für eine verständliche Ansage des Fahrtzieles ankommender und abfahrender Fahrzeuge zu sorgen.

Orientierung in öffentlich zugänglichen Gebäuden

Blinde und Sehbehinderte haben Probleme bei der Orientierung in Verwaltungsgebäuden, Kliniken, Warenhäusern, kulturellen Einrichtungen usw. Die beste Hilfe sehen wir in einem Besucherservice. Wir begrüßen die Schaffung von zentralen Informations- und Auskunftsstellen für den Publikumsverkehr.

Akustische und taktile Orientierungshilfen

Fahrstühle, die von jedermann benutzt werden, dürfen nur noch in behindertengerechter Ausstattung zugelassen werden. Für Blinde und Sehbehinderte bedeutet das ein Bedientableau mit gut tastbaren bzw. großen und gut sichtbaren Schriftzeichen in einer tastgerechten Anordnung sowie in Augenhöhe, ergänzt durch eine Stockwerksansage.

Türschilder sollen kontrastreich und unter Verwendung tastbarer Schriftzeichen gestaltet werden.

Beleuchtung

Die Beleuchtung von den dem Publikumsverkehr zugänglichen Räumen, z. B. Treppen, Flure, Fußgängerunterführungen etc. soll gleichmäßig erfolgen. Blendende Reflexe können durch die Verwendung entsprechender Materialien bzw. durch die richtige Anbringung von Beleuchtungskörpern vermieden

werden. Gute Beleuchtung vermittelt den Menschen ein positives und sicheres Gefühl.

1.7 Abbau der Informationsbehinderung

Wer blind ist, hat ohne menschliche oder technische Hilfe keinen Zugang zu visuell dargebotenen Informationen. Sehbehinderte sind je nach Art und Schweregrad des Sehverlustes bei der Wahrnehmung visueller Informationen beeinträchtigt. Wir beobachten eine Zunahme visueller Informationen. Wir sehen in unserer Informationsbehinderung eine gravierende Benachteiligung, die es, soweit möglich, abzubauen gilt.

Wir fordern:

Den Zugang zu allen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Dazu gehört insbesondere

- **die uneingeschränkte Nutzung der EDV, der Online-Dienste und des Internet, die Freigabe von Schnittstellen,**
- **die Bedienbarkeit von display- und menügeführten Endgeräten der Telekommunikation, von Geräten der Unterhaltungselektronik, von Haushaltsgeräten, Verkaufs- und Serviceautomaten, Messgeräten, Fahrstühlen usw.**
- **die Teilnahme am Fernsehen,**
- **die Nutzung elektronischer Bücher,**
- **der Umgang mit grafischen und bildlichen Darstellungen.**

Unmittelbarer Zugang zu Informationen

Die Angebote der Audio-, Video- und Printmedien müssen Blinden und Sehbehinderten in der Weise zugänglich sein, dass ihnen wesentliche Inhalte nicht vorenthalten werden. Informationen dürfen nicht auf eine nur noch bildliche Darstellung verkürzt werden. Blinde und Sehbehinderte haben auch das Grundrecht auf ungehinderte Information aus allgemein zugänglichen Quellen. Solange sie dieses Grundrecht nicht auch wahrnehmen können, empfinden sie diesen Mangel als Benachteiligung.

Filme mit Audiodeskription - Hörfilme

Nach einer Umfrage nutzen 90 % der Blinden und der Sehbehinderten das Fernsehen. Sie benötigen gesprochene Bild- und Szenenbeschreibungen, also Audiodeskription, um den Sendungen folgen zu können.

Wir fordern:

Kino- und Fernsehfilme als Hörfilme (mit Audiodeskription) zu produzieren, zu zeigen und zu senden.

Zugang zu Kunstwerken

Die in Museen und Sammlungen der Öffentlichkeit dargebotenen Kulturgüter und Kunstwerke müssen, soweit sie über den Tastsinn erlebt werden können, auch Blinden und Sehbehinderten zugänglich gemacht werden.

Literatur lizenzfrei

Die blinden- und sehbehindertengerechte Aufbereitung literarischer Erzeugnisse ist nach geltendem Urheberrecht nur mit Zustimmung des Autors statthaft.

Wir fordern:

Das Urheberrecht ist so zu ändern, dass literarische Erzeugnisse lizenzfrei in einer für Blinde und Sehbehinderte geeigneten Form angeboten werden können.

Entwicklung und Optimierung von Hilfsmitteln

Mit besonders für Blinde und Sehbehinderte entwickelten oder angepassten technischen Hilfen können sonst nicht wahrnehmbare Informationen gewonnen und nutzbar gemacht werden. Ein Problem stellen die im Verhältnis zu kleinen Serien hohen Entwicklungskosten dar. Aus diesem Grunde unterbleiben technisch mögliche Neu- und Weiterentwicklungen.

Wir fordern:

Mittel und Wege zu suchen, technische Hilfen für Blinde und Sehbehinderte zur Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung zu entwickeln und zu optimieren. Das gilt insbesondere

- für Verfahren und Geräte zur Reproduktion von Bildern und Gegenständen,
- für Orientierungshilfen mit Leitfunktion,
- für Lese-Sprech-Geräte, Braille-Displays, Sprachein- und Sprachausgabesysteme, Bildschirm-Lese- und Farberkennungsgeräte, Orientierungshilfen usw.

Gebrauchsgegenstände für jedermann

Nicht nur Blinde und Sehbehinderte haben Probleme, Geräte und Gegenstände des täglichen Gebrauchs ohne eine nachträgliche Adaption - so sie überhaupt möglich ist - zu nutzen. Das gilt z. B. für Geräte der Unterhaltungselektronik, Telefone mit Display, Küchengeräte, Waschmaschinen usw.

Wir fordern:

Gegenstände des täglichen Gebrauchs sind so zu gestalten, dass sie auch von Blinden und Sehbehinderten ohne besondere Adaption benutzt werden können. Wo das nicht oder noch nicht möglich ist, ist für eine Adaption zu sorgen.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Blinde und Sehbehinderte können die Vorteile des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nur begrenzt nutzen.

Wir fordern:

Chipkarten müssen so gestaltet werden, dass sie von Blinden und Sehbehinderten ohne fremde Hilfe genutzt werden können.

1.8 Regelungen und Leistungen zur Erleichterung der Teilnahme am Leben der Gesellschaft

Blindengeld

Das zum Ausgleich blindheitsbedingter Mehraufwendungen und blindheitsbedingter Nachteile bestimmte Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz dient der Gleichstellung blinder Menschen. Das Blindengeld ist eine unverzichtbare Sozialleistung.

Mehraufwand hochgradig Sehbehinderter

Hochgradig sehbehinderte Menschen mit einem Visus von 1/50 bis 1/20 haben infolge ihres Sehverlustes einen durch andere Leistungen nicht gedeckten Mehraufwand.

Wir fordern

Zum Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen eine gesetzlich geregelte monatliche Leistung in angemessener Höhe, wie sie in anderen Bundesländern bereits gewährt wird.

Versorgung mit Hilfsmitteln durch die gesetzliche Krankenversicherung

Die Versorgung mit Hilfsmitteln, wie Lese-Sprechgeräten, Bildschirm-Lesegeräten, Farberkennungsgeräten, weißen Langstöcken und Blindenführhunden stellt eine unverzichtbare Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung dar.

Soweit Beihilfeberechtigte im Sinne der Beihilfevorschriften gegenüber Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung benachteiligt sind, ist die Beseitigung der Benachteiligung zu fordern.

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Bei der Überführung der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz in das SGB IX ist anzustreben, die Leistungen zu verbessern.

Wir fordern:

- **Den Wegfall der Vermögensprüfung bei Aufnahme in eine WfB,**
- **die Streichung der Einkommens- und Vermögensgrenzen im Falle einer Elementarrehabilitation,**
- **die Gewährung von Hilfsmitteln für Schule, Ausbildung und Studium ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen.**

2. Organisation 2000 - vereinsinterne Ziele und Aufgaben

2.1 Selbstverständnis

Wir verstehen uns als Selbsthilfeorganisation, Solidargemeinschaft und Interessenvertretung.

Ordentliche Mitglieder können nur Blinde und Sehbehinderte im Sinne der jeweils gültigen Satzung werden. Daraus folgt, dass die Entscheidungen über Zweck, Ziele und Aufgaben sowie die Verantwortung in den Händen blinder und sehbehinderter Mitglieder liegen, anders als bei den Organisationen für Blinde und Sehbehinderte.

Das gegenseitige Verständnis zwischen Blinden und Sehbehinderten muss gefördert werden.

Wir sehen uns als Teil einer bundes- und europaweit aktiven Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe, die in Kooperation mit anderen Selbsthilfeverbänden der Behinderten und chronisch Kranken die Interessenvertretung für Blinde und Sehbehinderte wahrnimmt.

2.2 Zweck des Zusammenschlusses

Wir sehen den Zweck des Zusammenschlusses darin, Bedingungen zu schaffen, die es Blinden und Sehbehinderten ermöglichen, ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

Ziel ist

- Blinde und Sehbehinderte als Mitglieder zu gewinnen und zur Mitarbeit zu motivieren und zu qualifizieren,
- Verständnis in der Gesellschaft zu wecken,
- politische Entscheidungen im Sinne der Zweckerfüllung herbeizuführen.

Aufgaben sind

- die Optimierung der Organisationsstrukturen,
- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes für Beratung und Hilfeleistung,
- Gewährung von Rechtsberatung und Rechtsvertretung in behinderungsbedingten Angelegenheiten
- eigene Dienste und Einrichtungen betreiben und bedarfsgerecht ausrichten,
- zweckdienliche Kooperationen eingehen,
- Zweck, Ziele und Aufgaben öffentlich machen,
- Sicherung der Finanzierung.

2.3 Einheitliches Erscheinungsbild - Corporate Identity

Wir legen Wert darauf, als landesweit operierende Selbsthilfeorganisation gesehen zu werden und uns von anderen zu unterscheiden.

Von unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erwarten wir, dass sie sich mit dem Zweck, den Zielen und den Aufgaben unseres Vereins identifizieren und sie vertreten.

Wir legen auch nach außen Wert auf ein einheitliches Erscheinungsbild, wie Briefvordrucke, Visitenkarten, Stempel, Gestaltung unserer Druckschriften, Homepages, Telefonbucheinträge, Außenbeschilderung unserer Einrichtungen usw.

2.4 Vielfalt in Einheit

Unter unserem Dach ist Raum für viele Aktivitäten, die Blinden und Sehbehinderten nützen.

- Interessen- und Neigungsgruppen Betroffener,
- Selbsthilfegruppen der Familien mit blinden oder sehbehinderten Kindern,
- Vereinigungen von Menschen mit bestimmten Augenleiden,

um nur einige beispielhaft zu nennen, sind uns willkommen. Soweit ihre Anliegen und Probleme mit unseren Zielen und Aufgaben vereinbar sind, werden wir sie aufgreifen und vertreten. Wir sehen darin eine Bereicherung unseres Angebotes und des Vereinslebens, sowie einen Beitrag zur gesellschaftlichen Eingliederung.

2.5 Ehrenamtlich - hauptberuflich

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die vom Selbstverständnis und unserer Satzung her maßgebliche Funktionen wahrnehmen, und die hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten zur Erreichung des Zwecks und der Ziele, sowie bei der Erfüllung unserer Aufgaben partnerschaftlich zusammen.

Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um ehrenamtliche Mitarbeit attraktiv zu gestalten.

2.6 Weiterentwicklung der Bezirksgruppen

Örtliche Aufgaben nehmen zu

Es ist mit weiter steigenden Zahlen der Blinden und Sehbehinderten zu rechnen, insbesondere mit hochbetagten, bei denen die altersbedingten Schwierigkeiten in Verbindung mit der Sehschädigung zu einer besonderen Problemlage führen.

Soweit alte Menschen nicht mehr die Beratungsstelle aufsuchen oder an Gruppentreffen teilnehmen können oder wollen, müssen verstärkt Hausbesuche erfolgen, um über

- Leistungen zum Nachteilsausgleich,
- Zweck, Höhe und Beantragung des Blindengeldes,
- Hilfsmittel, wie sprechende Uhren,
- Hörbücher und -zeitschriften,
- Maßnahmen einer Elementarrehabilitation,
- Sehhilfenberatung und Sehhilfentraining und
- Angebote ambulanter Hilfsdienste

zu informieren oder auch nur die Einsamkeit zu unterbrechen.

Es sind Anträge zu stellen, Gespräche zu führen und alles zu unternehmen, was möglich ist, um gerade den hochbetagten Neuerblindeten oder Sehbehinderten das Leben zu erleichtern.

Die Bezirksgruppen gehen mehr und mehr dazu über, nicht nur zentral, also in der Beratungsstelle, sondern auch dezentral zu arbeiten.

Die Sprechstunden in den Kreisstädten und Gelegenheiten zur Begegnung wie z.B.

- Gesprächskreise für Angehörige,
- moderierte Gespräche,
- Gesprächskreise als Hilfe zur Lebensbewältigung,
- Bastelnachmittage,
- Stammtischrunden,
- Singkreise und
- Vortrags- und Informationstermine

sind möglichst so anzubieten, dass keine langen Anfahrten notwendig werden.

Gerade Neuerblindete und wesentlich Sehbehinderte brauchen den Kontakt mit bereits erfahreneren Betroffenen.

Begegnungen im Rahmen der Programme der Bezirksgruppen wie z.B.

- Ausflüge,
- gesellige Zusammenkünfte,
- Neigungsgruppen und
- Selbsthilfegruppen

bleiben vielfach die einzigen gesellschaftlichen Kontakte, bis Neuerblindete und wesentlich Sehbehinderte ein neues Selbstwertgefühl gewonnen haben.

Den ambulanten Rehabilitationsdiensten in der Verantwortlichkeit der Bezirksgruppen wird wachsende Bedeutung zukommen. Sie werden durch individuelle Angebote sozialer Rehabilitation dazu beitragen, dass allein Lebende

- länger in ihren Wohnungen verbleiben können,
- evtl. eine neue Aufgabe entdecken,
- Seniorenclubs besuchen

usw.

Die Bezirksgruppe sollte auch ein Ort sein, an dem sich

- junge Menschen,
- Eltern blinder und sehbehinderter Kinder zum Erfahrungsaustausch,
- blinde und sehbehinderte Schüler allgemeiner Schulen,
- Spiel-, Sing- und Handarbeitsgruppen,

- Hobby-Gruppen,
- Menschen, die an der gleichen Augenkrankheit leiden,
- Seniorenrunden und
- Schach- und Kartenspieler

treffen können.

Örtliche Vertretung - Bezirksgruppenausschuss

Die örtliche Interessenvertretung ist durch die Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgemeinschaften auszubauen.

An der bisherigen Struktur eines gewählten Bezirksgruppenleiters, der zusammen mit einem Bezirksgruppenausschuss die örtlichen Aufgaben ausführt und verantwortet, soll nichts geändert werden.

Qualifizierung und Einsatz von Kreisbeauftragten

Besondere Aufmerksamkeit ist der Auswahl, der Qualifizierung und dem Einsatz von Kreisbeauftragten zu widmen. Sie sind es,

- die Erstbesuche bei Betroffenen durchführen,
- die das Vertrauen der Besuchten gewinnen,
- die den Betroffenen und den Angehörigen helfen, mit der neuen Situation des Sehverlustes zu leben,
- die die Kontakte pflegen,
- die die Betroffenen an das Vereinsleben heranzuführen und
- die die Bereitschaft zur Rehabilitation wecken.

Geschäftsstellenleiter

In Bezirksgruppen mit mehreren hauptberuflichen Mitarbeitern bzw. Zivildienstleistenden kann in Zukunft der Einsatz von hauptberuflichen Geschäftsstellenleitern sinnvoll und notwendig sein. Die Funktionen des angestellten Geschäftsstellenleiters und des ehrenamtlichen und gewählten Bezirksgruppenleiters schließen einander nicht aus.

Ausbau der ambulanten sozialen Rehabilitationsdienste

Die zu Low-Vision-Trainern fortgebildeten Fachkräfte für Rehabilitation sind nun in der Lage, Betroffenen selbst mit geringem Sehvermögen qualifiziert zu helfen, ihren Sehrest besser zu nutzen.

Die steigende Nachfrage und die oft sehr weiten Anfahrtswege sprechen für eine personelle Verstärkung der Dienste.

2.7 Übergreifende Dienste

Landesgeschäftsstelle - Zentrum der Selbsthilfe für Blinde und Sehbehinderte in Bayern

Als Zentrum unserer breit angelegten und flächendeckend zu leistenden Arbeit kommt der Landesgeschäftsstelle wachsende Bedeutung zu. Sie ist Dienstleister für die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

- in den Bezirksgruppen,
- Fachgruppen und
- Referaten,

für unsere Einrichtungen

- Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub,
- Haus der Blinden in München,
- Altenpflegeheim Zeitlofs.

Sie bereitet die Sitzungen der zentralen Organe

- Landesvorstand,
- Landesausschuss und
- Landestagung

vor und führt deren Beschlüsse aus.

Sie ist zuständig

- für die landesweite Interessenvertretung,
- für die überregionalen Aktivitäten und
- für die zentral zu entscheidenden Angelegenheiten der Bezirksgruppen, der Ambulanten Rehadienste, der Fachgruppen und Referate.

Ihr obliegt

- die Verwaltung des Vereinsvermögens, einschließlich der Wohnanlagen,
- die Verantwortung für das gesamte Rechnungswesen,

- die Vertretung des Vereins in den Gesellschaften und Einrichtungen, die von uns mitzuverantworten sind,
 - Arbeitsförderungswerk für Blinde gGmbH,
 - Bayerische Blindenhörbücherei e. V.,
 - Berufsförderungswerk Veitshöchheim gGmbH,
 - Blinde Musiker München gGmbH,
 - NWW - Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH,
 - Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH
 - Sterbegeldversicherungsverein,
 - der Geschäftsverkehr mit Behörden,
 - die Pflege der Beziehungen auf politischer Ebene,
 - die Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen,
 - die Öffentlichkeitsarbeit,
 - die Mittelwerbung,
 - die Personalverwaltung,
 - die Rechtsberatung und Rechtsvertretung
- usw.

Bei der Landesgeschäftsstelle angesiedelt sind

- die Sozialabteilungen Nord- und Südbayern,
- die externen Arbeitsassistenzen für Nord- und Südbayern,
- der psychologische Dienst,
- das Referat Öffentlichkeitsarbeit und Mittelwerbung,
- die zentrale Mitgliederverwaltung,
- die Verwaltung der Wohnanlagen,
- das BIT-Zentrum,
- die EDV-Koordination,
- die Personalverwaltung und
- die Buchhaltung.

Die zentralen Dienste sollen weiterentwickelt und angepasst werden, insbesondere

- die Mitgliederverwaltung,
- die Mittelwerbung,
- die EDV-Betreuung und -beratung für alle Einrichtungen,
- die Rechtsberatung,
- die Öffentlichkeitsarbeit,
- die vereinsinternen Informationssysteme,
- die Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und
- die Nutzung moderner Managementmethoden zum Qualitäts- und Kostencontrolling.

Die Sozialabteilungen Südbayern und Nordbayern

- leisten Einzelfallhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der Bezirksgruppen.
- Ihnen obliegt die Anleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Bezirksgruppen.
- Sie sind mit der Supervision beauftragt.

Text- und Informationsverarbeitung

Das Zentrum für Beratung, Information und Textservice (BIT) überträgt Textvorlagen aller Art, z. B. von den Nutzern eingesandte Bedienungsanleitungen, Bücher und Zeitschriften in Punktschrift. Auf Wunsch werden die Vorlagen von ehrenamtlichen Sprechern und Sprecherinnen auf Tonkassetten gelesen. Das BIT-Zentrum gibt diverse Periodika in Blindenschrift, vor allem aber auf Kassetten heraus. Zum Angebot gehören auch tastbare Kopien von Skizzen und einfachen Plänen.

Zu intensivieren ist der 1997 gestartete BIT-Tele-Service mit

- dem Videotext von ARD und ZDF,
- dem Bayerntext des Bayerischen Rundfunks,
- den Informationen aus dem BIT-Zentrum,
- dem "schwarzen Brett" und
- mit Informationen für Blinde und Sehbehinderte.

Der BIT-Tele-Service ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Die Angebote des BIT-Zentrums sind der Nachfrage und den technischen Möglichkeiten anzupassen, z. B. digitale Tageszeitungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit ist der Bedeutung der Aufgabe entsprechend auszubauen.

Eine Intensivierung der zentralen Öffentlichkeitsarbeit muss mit einer fachlichen Unterstützung und Koordinierung der von den Bezirksgruppen getragenen Aktivitäten einhergehen.

Neben einer breit angelegten Information der Öffentlichkeit müssen bestimmte Zielgruppen besonders angesprochen werden.

Öffentlichkeitsarbeit nach innen ist notwendig für Mitglieder, Förderer unserer Arbeit, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

2.8 Fachgruppen

Die Fachgruppen für

- Büroberufe,
- Industrie und Handwerk,
- physiotherapeutische Berufe,
- Musik und
- Telekommunikation

haben sich in jahrzehntelanger Arbeit bewährt.

Sie

- reagieren schnell auf Veränderungen,
- informieren Landesvorstand und Landesgeschäftsführung,
- unterrichten die Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe,
- sorgen für Fortbildungsangebote,
- geben Anregungen über neue Beschäftigungsmöglichkeiten,
- haben einen Überblick über die freiwerdenden Arbeitsplätze und helfen mit, diese zu besetzen.

Durch die Zusammenarbeit mit den externen Arbeitsassistenten für Nord- und Südbayern wird die Effizienz der Fachgruppenarbeit gesteigert.

Für die Fachgruppen Büroberufe und Telekommunikation bietet sich eine verstärkte Zusammenarbeit an.

2.9 Referate

Der Landesvorstand beruft ehrenamtliche Referenten und Referentinnen für besondere Fachgebiete. Die Referate

- Diabetesberatung,

- Elternarbeit,
- Frauenarbeit,
- Führhundangelegenheiten,
- Hilfsmittel für Blinde,
- Hör-/Sehbehinderung,
- Jugend und Ausbildung,
- Sehbehindertenbelange und
- Sport

haben die Aufgabe, den Landesvorstand und die Landesgeschäftsführung zu beraten, aber auch mit hoher fachlicher Kompetenz ihre Gebiete zu bearbeiten.

Zu optimieren ist die Zusammenarbeit der Referate mit den Bezirks- und Fachgruppen. Bezirksgruppenübergreifende Aktivitäten sollen ausgebaut werden.

Bei Bedarf sollen weitere Referate geschaffen werden.

2.10 Eigene Einrichtungen

Haus der Blinden

Über die Zukunft des Hauses der Blinden in München muss bald entschieden werden. Es ist nach Möglichkeit auf der Grundlage einer neuen Konzeption an anderer Stelle weiterzuführen.

Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub

Das Haus und das Angebot ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und soll einen hotelähnlichen Charakter erhalten. Die rückläufige Kurbelegung muss mit neuen attraktiven Angeboten kompensiert werden.

Notwendig sind Investitionen für

- einen hotelähnlichen Betrieb,
- einen behindertengerechten Fahrstuhl im Kurflügel,
- Seminarräume im Nebengebäude,
- Schaffung eines neuen Freizeit- und Wellnessbereichs und
- Baumaßnahmen im Außenbereich.

Alten- und Pflegeheim Zeitlofs

Das bisherige Blindenwohnheim Zeitlofs bei Bad Brückenau soll als Altenpflegeheim mit 40 Plätzen am Ortsrand von Zeitlofs, nur einige hundert Meter vom bisherigen Standort entfernt, neu erbaut werden.

Wohnungen

Unsere Wohnanlagen in

- Augsburg,
- München,
- Nürnberg,
- Straubing und
- Würzburg

sollen nach wie vor Blinden und Sehbehinderten zur Verfügung stehen.

2.11 Arbeitsförderungswerk für Blinde gGmbH

Wir sind Alleingeschafter des Arbeitsförderungswerkes für Blinde gGmbH, einer staatlich anerkannten Blindenwerkstätte mit dem Sitz in München und einem Zweigbetrieb in Zeitlofs bei Bad Brückenau.

Die Zukunft des Arbeitsförderungswerkes wird davon abhängen, ob eine Umstrukturierung zur Selbsthilfefirma erfolgen kann. Dafür sind hochwertige Produkte und leistungsfähige Handwerker notwendig.

Seit dem Wegfall des Defizitausgleichs durch die bayerischen Bezirke deckt der Bayerische Blindenbund die Verluste, um die Gesellschaft im Interesse der dort beschäftigten blinden und sehbehinderten Handwerker vor dem Konkurs zu bewahren. Ziel ist, die Beschäftigung zu sichern und die Verluste des Unternehmens deutlich zu senken.

2.12 Bayerische Blindenhörbücherei e. V.

Wir tragen gemeinsam mit dem Bund der Kriegsblinden Deutschlands, Landesverband Bayern, die Verantwortung für die Bayerische Blindenhörbücherei in München.

In den nächsten Jahren sind die im herkömmlichen analogen Aufnahmeverfahren produzierten Bestände sprechender Bücher zu digitalisieren.

Mit Beginn der digitalen Produktion von Hörbüchern sollen diese auch den Volltext und den Text in Braille enthalten.

Für die Digitalisierung des vorhandenen Bestandes, für die Umstellung der Produktion auf ein digitales Verfahren und für die Umstellung der Ausleihe auf einen digitalen Datenträger sind über mehrere Jahre hin erhebliche Mittel erforderlich.

2.13 Berufsförderungswerk Veitshöchheim gGmbH

Wir sind Gründungsgesellschafter des Berufsförderungswerkes Veitshöchheim.

Unsere Ziele als Gesellschafter sind in erster Linie:

- Die berufliche Rehabilitation Blinder und Sehbehinderter auch unter sich verändernden Finanzierungs- und Arbeitsmarkt-Bedingungen zu sichern und weiterzuentwickeln,
- eine persönlichkeitsgerechte und arbeitsmarktorientierte Rehabilitation zu forcieren,
- Arbeitsplätze zu erschließen,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose auszubauen und
- die behinderungsspezifische Anpassung Berufstätiger an veränderte Anforderungen.

Die politische Entscheidung, die Berufsförderungswerke aus einer durch genehmigte Kostensätze sicheren Finanzierung in den Wettbewerb zu entlassen, eröffnet einerseits die Chance zu mehr Flexibilität, erhöht aber andererseits das Risiko der Gesellschafter, Verluste ausgleichen zu müssen, damit die berufliche Rehabilitation gesichert bleibt.

2.14 Blinde Musiker München gGmbH

Wir sind Alleingesellschafter der Blinde Musiker München gGmbH.

Die Gesellschaft übernahm als Selbsthilfefirma die, in dem Projekt "Junge blinde Musiker finden einen Beruf" geförderten Musiker.

Es ist unser Ziel, dass wir die Gesellschaft auch nach dem Wegfall der Eingliederungszuschüsse des Arbeitsamtes als Selbsthilfefirma weiterführen können.

2.15 Einrichtungen für Mehrfachbehinderte

NWW - Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH

Wir sind Gesellschafter der NWW - Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH.

Zweck der Gesellschaft ist die Schaffung und der Betrieb von

- Werkstätten für Sehgeschädigte (WfS),
- Förderstätten,
- Wohnheimen und
- Wohnpflegeheimen

im Raum Nürnberg.

Die Gesellschaft hat mit dem Aufbau ihrer Einrichtungen in angemieteten Räumen begonnen. Sie muss in den nächsten Jahren die Voraussetzungen für die Aufnahme junger Menschen schaffen, die ihre schulische Förderung abgeschlossen haben und Arbeits- und Wohnformen brauchen, wie sie die NWW bietet.

Die von den Gesellschaftern aufzubringenden Eigenmittel werden erheblich sein.

Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH

Wir sind Gesellschafter der Südbayerischen Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH in München.

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb von

- Werkstätten für Sehgeschädigte (WfS),

- Förderstätten,
- Wohnheimen und
- Wohnpflegeheimen

auf einem im Erbbaurecht zur Verfügung gestellten Grundstück des Bayerischen Blindenbundes in München.

Die Einrichtung befindet sich noch in der Aufbauphase. Mit dem Abschluss der Baumaßnahmen ist in Kürze zu rechnen. Viel Geld musste investiert werden.

Sollte sich in den nächsten Jahren ein Bedarf für weitere Einrichtungen für mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Erwachsene zeigen, sind wir grundsätzlich bereit, beim Aufbau neuer Einrichtungen mitzuwirken und Mitverantwortung zu übernehmen.

2.16 Sterbegeldversicherungsverein der Mitglieder und Mitarbeiter des Bayerischen Blindenbundes und der ihm verbundenen Einrichtungen

Der Sterbegeldversicherungsverein zählt ca. 1000 Mitglieder (Versicherte). Die Vereinspolitik, Gewinne für die Erhöhung der Sterbegelder zu verwenden, ist fortzuführen.

2.17 Finanzierung

Wir finanzieren unsere Arbeit

- aus Beiträgen unserer zur Zeit 7700 ordentlichen Mitglieder, die blind oder sehbehindert sind,
- aus den Beiträgen der fördernden Mitglieder,
- aus Spenden,
- aus Erbschaften und Vermächtnissen,
- aus Sühnen und Bußen, die Straftätern durch die Gerichte auferlegt werden und
- aus öffentlichen Mitteln für bestimmte Projekte.

Unser Spendenmanagement und die Pflege der Beziehungen mit Menschen, die uns als Erbe oder Vermächtnisnehmer auswählen, ist darauf ausgerichtet, sie durch gute Arbeit und sorgfältigen Umgang mit zugewendetem Geld für uns zu gewinnen.

Wir legen größten Wert auf ein korrektes Rechnungswesen. Neben einer internen Sachprüfung lassen wir unsere Jahresabschlüsse von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen.

Neben der Fortführung und Intensivierung unserer Mittelwerbung müssen wir neue Wege zur kurz- und langfristigen Finanzierung unserer Arbeit und unserer Einrichtungen suchen.

3. Methoden und Instrumente unserer Arbeit

3.1 Der eingetragene Verein als demokratische Basis

Gerade für unser Selbstverständnis als Selbsthilfeorganisation, Solidargemeinschaft und Interessenvertretung gibt es auch für die Zukunft keine geeignetere Rechtsform als den eingetragenen Verein.

Jedes ordentliche Mitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten. Dadurch werden demokratische Prozesse, wie sie für unser Selbstverständnis unverzichtbar sind, begünstigt.

Die Betroffenen, so sie denn Mitglieder sind, finden in den Strukturen unseres Vereins Gelegenheit,

- ihre Probleme zu artikulieren,
- Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu pflegen,
- Hilfsbereitschaft zu erfahren,
- Forderungen zu formulieren,
- Anträge einzubringen,
- an Mehrheitsentscheidungen mitzuwirken,
- den Vereinsorganen durch Beschlüsse Aufträge zu erteilen,
- für die gemeinsamen Anliegen einzutreten,
- Solidarität zu üben und
- Verantwortung zu übernehmen.

Je höher der Organisationsgrad und je intensiver die demokratischen Strukturen unseres Vereins genutzt werden, desto mehr Sicherheit haben wir, wirklich die Interessen der Blinden und Sehbehinderten zu vertreten und desto mehr Gewicht haben unsere Argumente und Forderungen.

Es muss eine Forderung an uns selbst sein, trotz mancher Hindernisse die Stärken einer Selbsthilfeorganisation, einer Solidargemeinschaft und einer Interessenvertretung der Blinden und Sehbehinderten zu kombinieren, um uns bei den Betroffenen und gegenüber den gesellschaftlichen und politi-

schen Kräften als kompetente und durch unsere Mitglieder legitimierte Organisation zu erweisen.

3.2 Der eingetragene Verein als Träger von Einrichtungen

Unsere Einrichtungen dienen dem Vereinszweck. Der Verein trägt sowohl das wirtschaftliche Risiko, als auch die Verantwortung für die Erfüllung der den Einrichtungen gestellten Aufgaben.

Für die Zukunft sind Lösungen zu suchen, die einerseits den Einfluss des Vereins gewährleisten, andererseits den Einrichtungen mehr Verantwortung übertragen.

3.3 Beziehungen zur Öffentlichkeit

Zu transportieren sind insbesondere

- Informationen über das Leben blinder und sehbehinderter Menschen,
- Informationen über besondere Aktivitäten des Vereins,
- Informationen über erfolgreiche Projekte,
- Stellungnahmen zu öffentlich relevanten Vorgängen aus der Sicht des Vereins,
- Aufrufe und Resolutionen,
- politische Initiativen, die zur Verbesserung der sozialen oder beruflichen Situation blinder oder sehbehinderter Menschen dienen,
- Proteste gegen politische Entscheidungen.

Ziel ist, den Mitgliedern und Mitarbeitern ein "Wir-Bewusstsein" zu vermitteln, damit sie sich mit den Zielen und Aufgaben unserer Organisation identifizieren und in ihrem Umfeld nach außen positiv wirken können.

Blindheit und Sehbehinderung und wie die Betroffenen damit leben, interessiert die Menschen. Es ist nicht schwer, sie "neugierig" zu machen, insbesondere wenn man sie unmittelbar mit Blinden und Sehbehinderten konfrontiert.

Neben den klassischen Möglichkeiten der PR-Arbeit sind

- Infostände,

- Ausstellungen,
- Vorführungen bestimmter Techniken (Führhunde im Dienst),
- Vorträge vor besonderen Zielgruppen, z. B.
 - Augenärzte,
 - Optiker,
 - Angehörige der Pflegeberufe,
- Besuche Blinder in Schulklassen,
- Besuche von Schulklassen bei uns,
- Filmvorführungen,
- Diskussionsforen und
- das Erlebnis totaler Dunkelheit

besonders wirkungsvoll.

Die Menschen zu sensibilisieren, indem man sie selbst Erfahrungen machen lässt, hilft Vorurteile abzubauen und Barrieren zu beseitigen.

3.4 Der Idealverein als politisch tätige Organisation

Ein Verein wird zum Lobbyisten, wenn er sich gegenüber politischen Parteien, Gesetzgebung und Verwaltung und gegenüber gesellschaftlich relevanten Gruppen, z. B. anderen Organisationen, zu Wort meldet.

Unsere Lobby-Arbeit war und ist erfolgreich; sie bedarf aber einer Intensivierung und einer Professionalisierung. Diese Forderung richten wir an uns selbst, aber auch an unsere Spitzenverbände,

- den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. - Spitzenverband in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Landesarbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte" in Bayern und
- den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern.

Über die Kontakte

- zu Parlamentariern,
- zu Vertretern der Verwaltung und Rechtsprechung,
- zu Wohlfahrtsverbänden,
- zu Gewerkschaften,
- zu Arbeitgeberverbänden,
- zu Organisationen und Institutionen des Blinden- und Sehbehindertenwesens,
- zu den Ophthalmologen in Forschung und Praxis,
- zu den Augenoptikern,

- zu den Sozialverbänden,
- zu Medienvertretern,
- zu Institutionen in Forschung und Wissenschaft und
- zu Entwicklern und Herstellern von Informations- und Kommunikationssystemen

hinaus gilt es, unsere Präsenz und unseren Einfluss in einschlägigen Gremien zu verstärken. Dafür sind geeignete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu qualifizieren.

Schlusswort

Voller Zuversicht und Bereitschaft, für die Verwirklichung unserer Ziele zu kämpfen, und im Vertrauen darauf, dass wir auch in Zukunft die notwendige Unterstützung und Förderung erfahren werden, überreichen wir diese Konzeption 2000 sowohl den Organen unserer Selbsthilfeorganisation, als auch der Öffentlichkeit.

München, am 18. November 1999

Die Landestagung des Bayerischen Blindenbundes e. V.
Selbsthilfeorganisation der Blinden und Sehbehinderten in Bayern